

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 34

Artikel: Kannibalische Zustände
Autor: Salzmann, Friedrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-508039>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kannibalische Zustände

Sie ist mir absolut unsympathisch, die alte Dame, aber ich akzeptiere sie zum Zwecke der Belehrung. Ihr Name ist mir entfallen. Sie stand dieser Tage vor Gericht in Kempala im Staate Uganda. Grund: sie hat ihren Ehemann erschlagen und verspeist. Weder das eine noch das andere ist in einem zivilisierten Staate erlaubt. Vor Gericht begründete die Negerin ihren perversen Appetit: «Ich mußte ihn essen, bevor er mich aß.»

Und nun Hand aufs Herz, ihr weißen Mitbrüder. Ist das Spannungsverhältnis zwischen gewissen Nationalstaaten damit nicht als Vorstufe von Kannibalismus auf höherer Ebene entlarvt? Die Anklage von Kempala hat einen privaten Präventivkrieg geführt. Sie ist damit nicht entschuldigt, wenn auch ihre Zwangslage bei der Urteilsverkündung in Betracht zu ziehen war. Unentschuldigt bleiben aber auch einige Strategen der Weltpolitik. Ihr kanniba--- Verzeihung, ihr militärischer Appetit entspringt auch nur der Sorge, dem andern zuvorzukommen. Die Bürgerin von Kempala mag ehrlicher und glaubwürdiger sein. Oder am Ende doch nicht? Ich weiß es nicht. Dagegen glaube ich zu wissen, daß die Historiker des Jahres 3000 unsere politischen Manieren im Rückblick kurzerhand als kannibalisch bewerten werden. Womit ich keine Präventivmaßnahmen gegen solche Historiker angeregt haben möchte.

Friedrich Salzmann

vice versa

Erwachsene Schauspieler besetzen das «Junge Theater», erzwingen den Abbruch des Vietnam-Diskurses von Peter Weiß und spielen «Nathan der Weise».

Ordensbrüder unterbrechen gewaltsam das Happening der Hippies und halten einen Gottesdienst ab.

Die Mitarbeiter des Herder-Verlags stürmen die Verlage Rowohlt und Suhrkamp und verlegen dort einen Sammelband mit kritischen Äußerungen über den Bolschewismus von Johannes XXIII., Paul VI. und André Gide.

Das Philharmonische Streichquartett erzwingt sich Zutritt zu einer Beat-Veranstaltung, vertreibt die Band und spielt das D-moll-Streichquartett von Franz Schubert.

Die Mitarbeiter des Axel-Springer-Verlags belagern die Sowjetbotschaft und verhindern die Zustellung der Kurierpost.

Der Vater dringt in das Zimmer seines halbwichsigen Sohnes ein und erzwingt eine Diskussion.

Achtzig Prozent der Studenten besetzen die von zwanzig Prozent der Studenten besetzte Universität und beginnen zu studieren.

Hans Weigel

Aus dem Gerichtssaal



Im Gerichtssaal ist das Leben zu Hause – leider auch der Tod. Und gar nicht selten mehr Justiz als Gerechtigkeit.

Ein Automobilist, vom Sachverständigen als «fahrfanatischer Psychopath» bezeichnet, hat durch empörende, ja, verbrecherische Leichtfertigkeit den Tod eines Ehepaars und dessen zweijährigen Enkels verschuldet. Der ungemein gestrenge Staatsanwalt hat diesen Raub von Lebensjahren mit ganzen zehn Monaten Gefängnis bestraft sehen wollen, doch das Bezirksgericht Bischofszell fand, die Delikte – dreifache fahrlässige Tötung, grobe Verletzung von Verkehrsregeln, Mißbrauch eines Fahrausweises und Fahren ohne Bewilligung – seien mit acht Monaten reichlich gesühnt.

Nicht immer werden Strafen abschreckend wirken. Selbst Guillotine oder elektrischer Stuhl haben die Zahl der Morde kaum verringert, sie symbolisieren gewissermaßen den Tod auf dem Schlachtfeld des Verbrechens. Bei Automobilisten aber dürfte man mit Sicherheit annehmen, daß Strafen von einigen Jahren Zuchthaus für dergleichen Strolche manchen auch nur unvorsichtigen Fahrer auf nützliche Gedanken bringen würden. Man

kann am Volant, auch ohne großes Verschulden, sehr schlimme Dinge anrichten, und jeder Richter wird den Grad dieses Verschuldens erwägen. Den «fahrfanatischen Psychopathen» und seinesgleichen sollte man aber doch nicht bloß für acht Monate aus der Zirkulation entfernen.

*

Daß ein neunzehnjähriger Italiener, dem ein türkischer Zahnarztassistent sechs Zähne gezogen hat, mit einem Stellmesser auf den Zangenmeister losgeht und ihn schwer verletzt, ist ganz gewiß keines Tugendpreises würdig. Wohin käme man, wenn sich solche Methoden im Verkehr mit den Aerzten, vor allem mit den Zahnärzten, einbü-

gern wollten? Der Türke überlebt hoffentlich die Affäre, und fünfzehn Monate Gefängnis mögen keine allzu harte Strafe sein, wenn man auch dem Italiener den Schmerz über sechs verlorene Zähne nachfühlen kann.

Aber vergebens bemüht man sich, die Relativität der beiden Urteile in Einklang zu bringen. Acht Monate für drei verbrecherisch geraubte Menschenleben und fünfzehn Monate für einen ganz gewiß nicht leicht zu entschuldigenden Temperamentsausbruch, der aber immerhin, wie auch der Richter anerkennt, keine «Tötungsabsicht» in sich einschloß und auch keine Tötung zur Folge hatte! Das Zusammenreimen ist oft ein schwieriges Geschäft ...

N. O. Scarpi